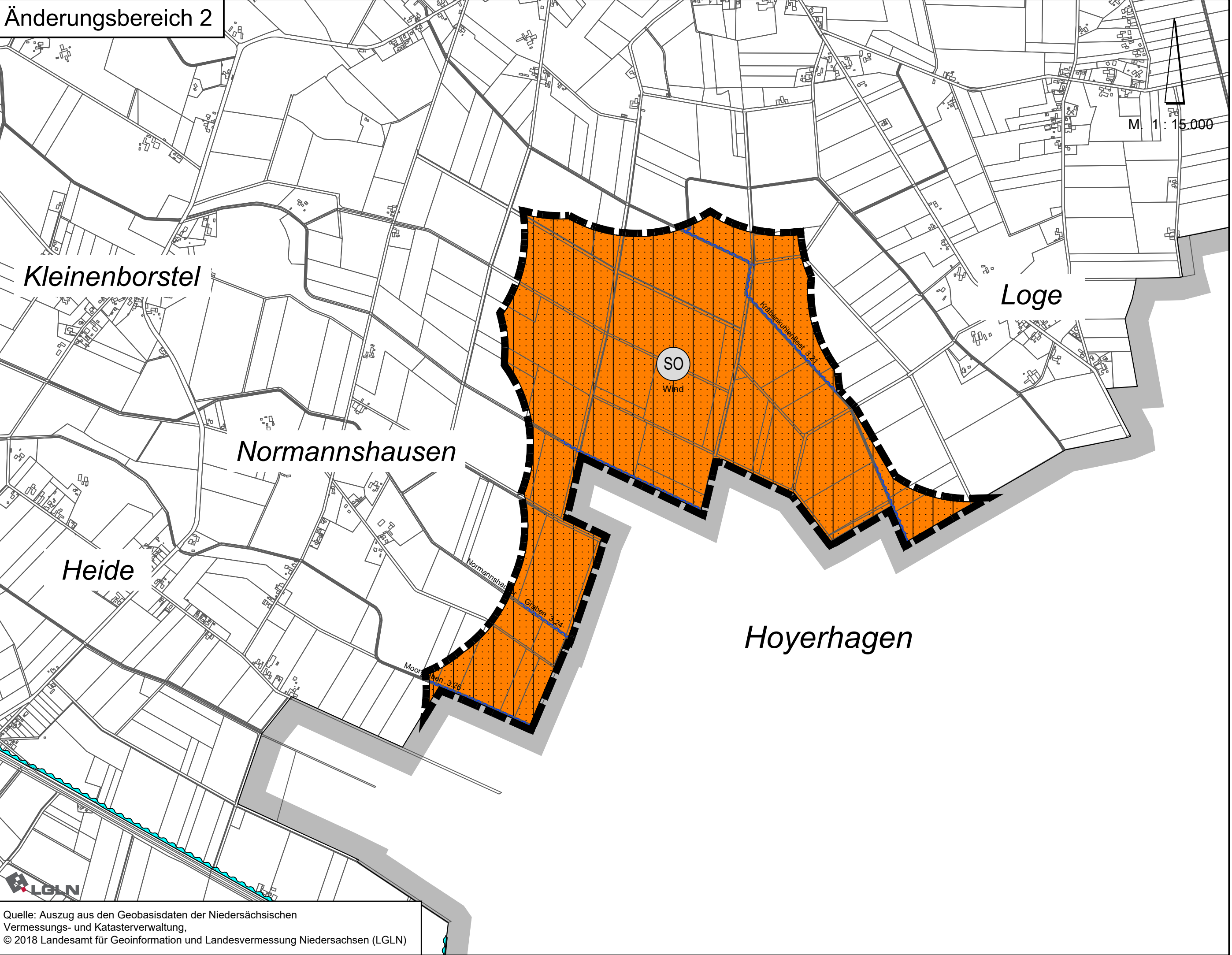
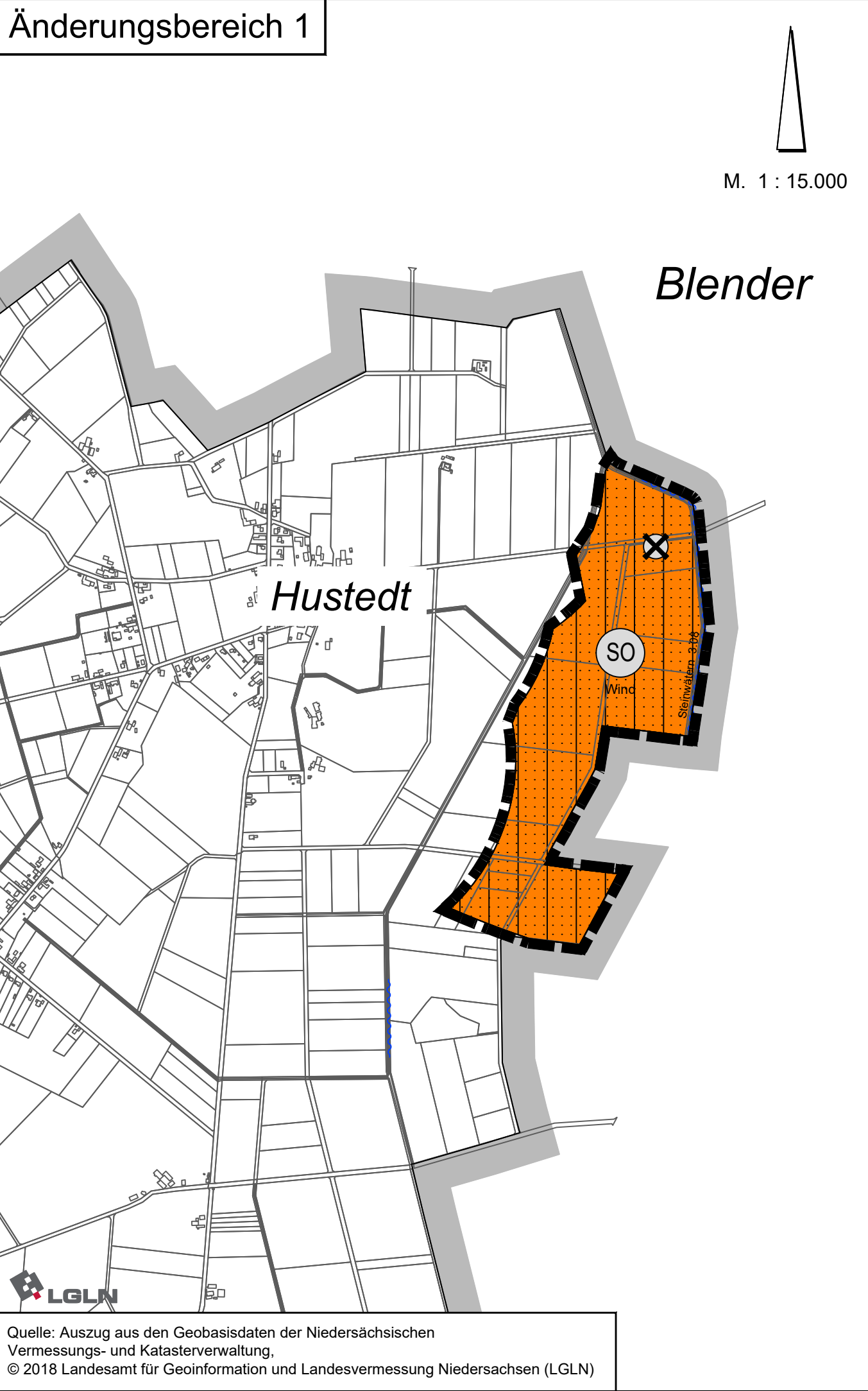
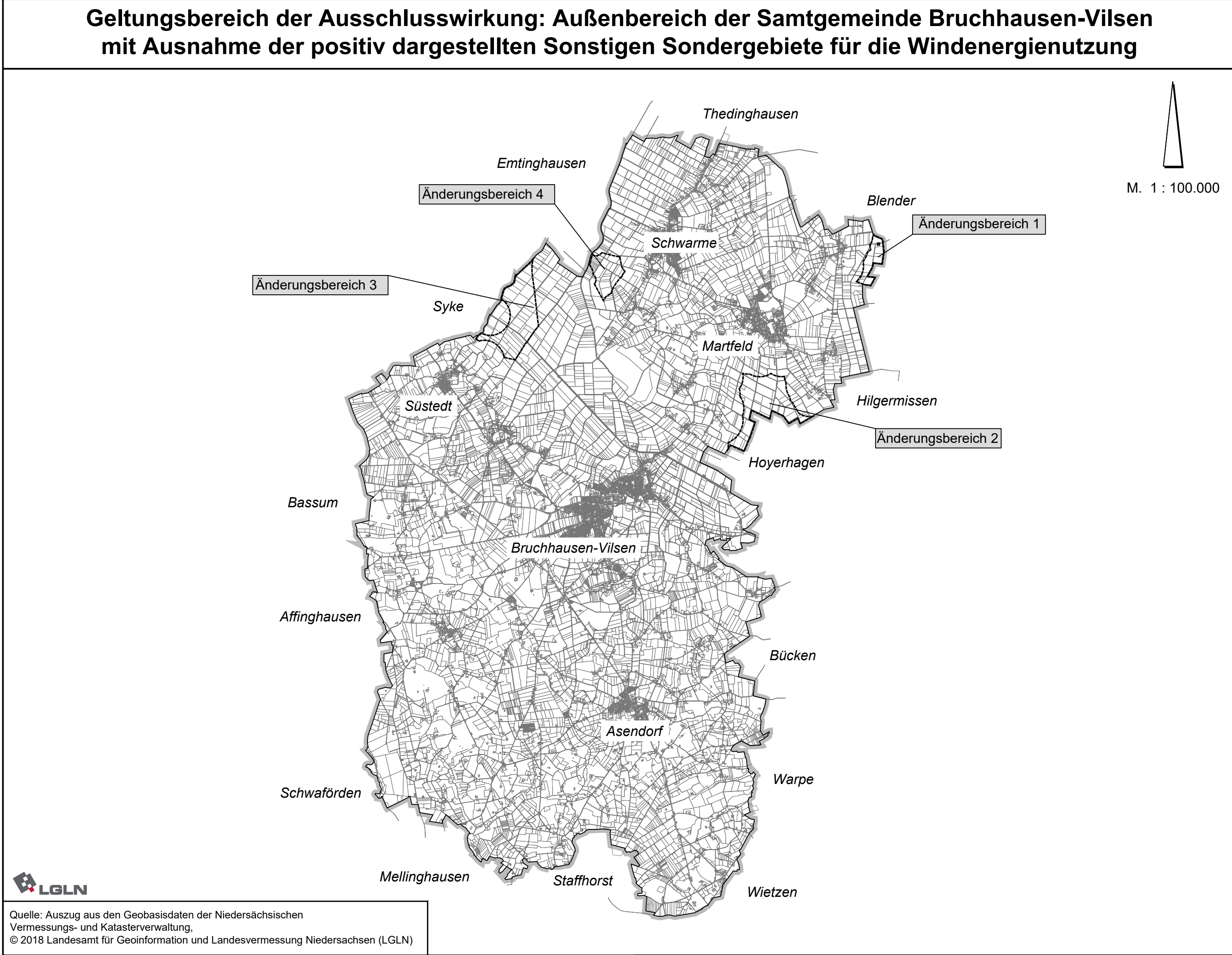




## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **Art der baulichen Nutzung** (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB und §1 Abs.2 Nr.11 BauNVO)

**SO** Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzungen

8. **Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

unterirdische Leitung  
oberirdische Leitung

10. **Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**

**GS** Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung: Weserdeichgeschützte Flächen

**TW** Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen, Zweckbestimmung: Vorranggebiet für Trinkwasser

Gewässer II. Ordnung mit Nummer der Gewässer im Verzeichnis

12. **Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9a BauGB)**

**W** Flächen für Wald

15. **Sonstige Planzeichen**

**X** Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet, hier: Aftalsteinverdrähtfläche

**SO** Grenzen der Sonstigen Sondergebiete

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen diese 102. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Flächennutzungsplanung mit Verordnungen, beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel) .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 (im Original)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2018  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),  
Regionaldirektion Sulingen-Verden

**Planverfasser**

Die 102. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.  
Oldenburg, den .....  
Unterschrift

**Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 102. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am .....  
Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel) .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 102. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....  
Der Entwurf der 102. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
In diesem Zeitraum waren diese ausliegenden Unterlagen gemäß § 4 Abs. 4 BauGB zusätzlich über: <http://www.bruchhausen-vilsen.de/buargeninfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitpläne/im-verfahren.html> sowie über das Landesportal: <https://www.niedersachsen.de> zugänglich.  
Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel) .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 102. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.  
Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel) .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**

Die 102. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Diepholz, den ..... (Siegel) .....  
Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrage:

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 102. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB von ..... öffentlich ausliegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....  
Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel) .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 102. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im In- und Ausland bekannt gemacht worden.  
Die 102. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.  
Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel) .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 102. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 102. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Bruchhausen-Vilsen, den ..... (Siegel) .....  
Samtgemeindebürgermeister

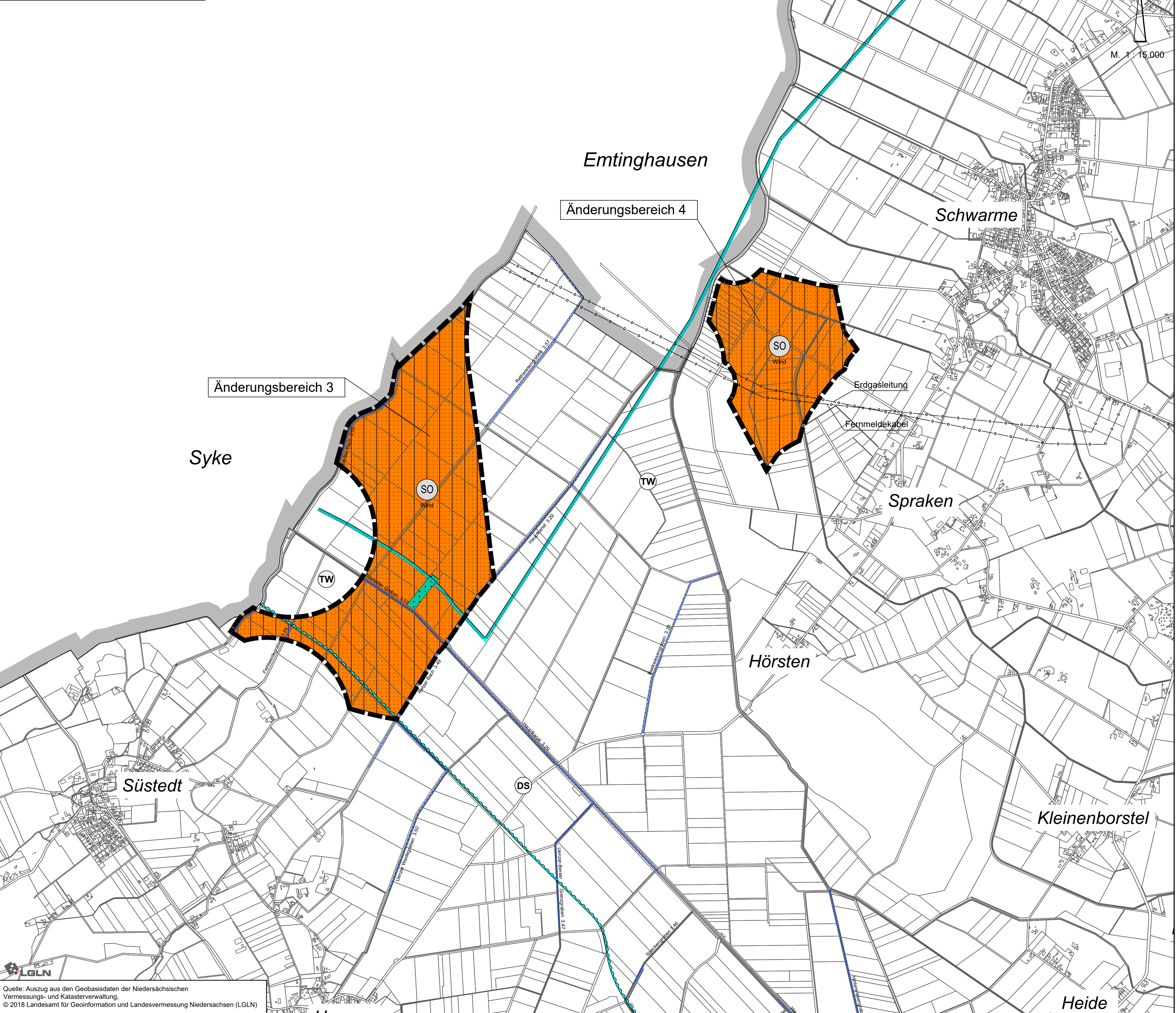
## Textliche Darstellungen

- Außerhalb der in dieser 102. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonstigen Sondergebiete zur Steuerung der Zulassung von privilegierten Windenergieanlagen sind gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in der Regel keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB zulässig. Dies betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.
- Die Ausschlusswirkung gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB für raumbedeutsame Windenergieanlagen gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB außerhalb der im Rahmen der 102. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonstigen Sondergebiete wirkt nur, soweit keine wirksame Steuerung der Windenergie durch die Landes- oder Regionalplanung in Form von Zielen der Raumordnung gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB besteht.

## Hinweise

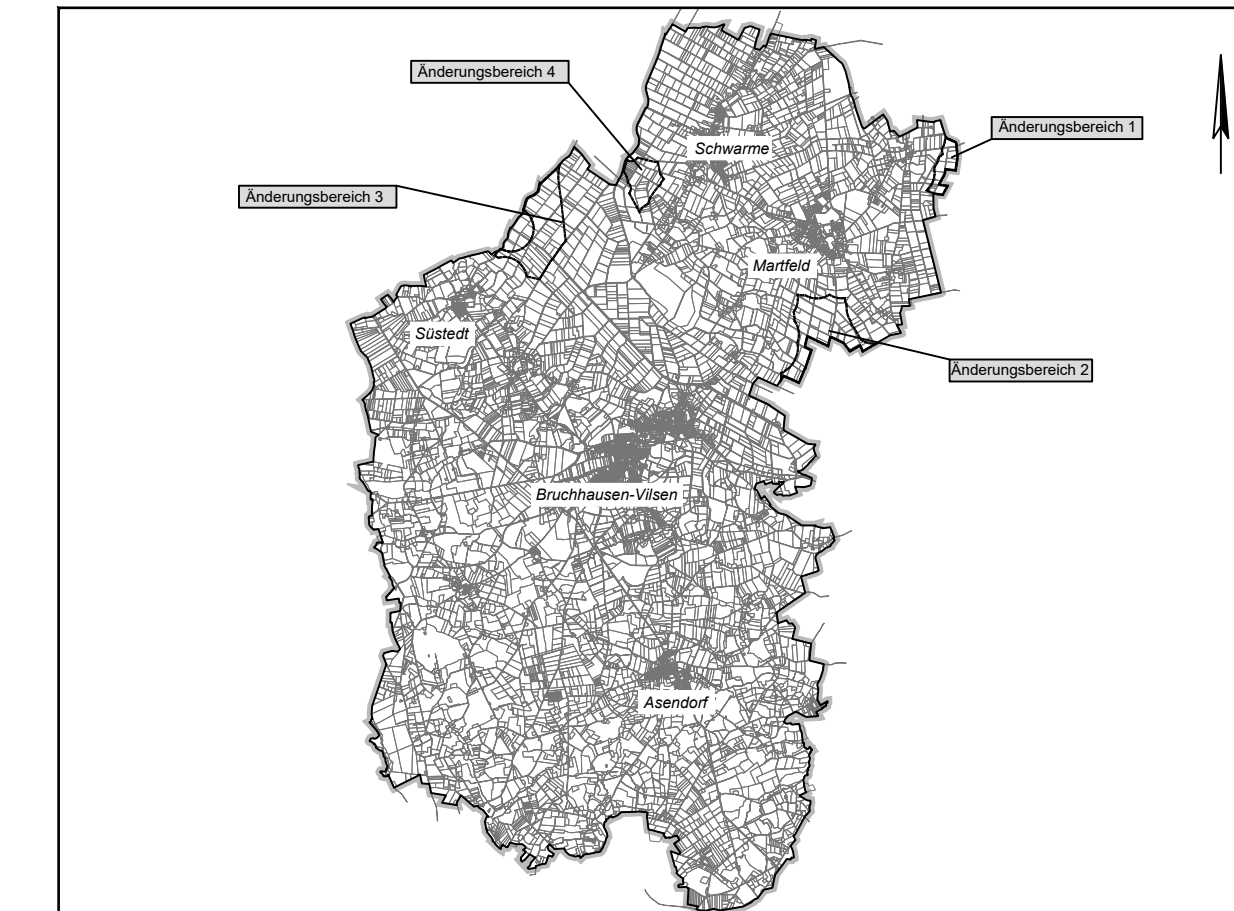
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.
- Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Alle Änderungsbereiche befinden sich im Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung. Mit Auflagen für den Bau und den Betrieb zur Erreichung eines maximalen Grundwasserschutzes für die Überschneidungsfläche der Vorranggebiete muss geschnitten werden.
- Änderungsbereich 3: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Die Fläche wurde nicht geräumt. Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Allerdings wird für die nördlich angrenzenden Flächen eine Sondierung empfohlen. Über die Sondierung ist im Zuge der Ausführungsplanung zu entscheiden, wenn die konkreten Anlagenstandorte vorliegen.

## Änderungsbereiche 3 und 4



## Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Landkreis Diepholz

## 102. Flächennutzungsplanänderung



Juli 2021 Entwurf M. 1 : 15.000

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Eschenweg 1  
26121 Oldenburg  
Postfach 3867  
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0  
Telefax 0441 97174-73  
E-Mail: info@nwp-o.de  
Internet: www.nwp-o.de

NWP